



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2024

WKA

Berichts Antrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Markus Fuchs (AfD), Christian Rohde (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Pascal Schleich (AfD)

Ideologische Nutzung von künstlicher Intelligenz an der Hochschule Darmstadt

An der Hochschule Darmstadt forschen seit August 2023 Wissenschaftler an einer auf künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Software, deren Aufgabe es ist, sog. „Hassrede“ im Internet zu erkennen und diese nach einer Auswertung an die Meldestelle „HessenGegenHetze“ weiterzuleiten. Nach Angaben der Entwickler sucht das Programm mit dem Namen „BoTox“ (Bot- und Kontextererkennung im Umfeld von Hasskommentaren) dabei explizit nach Inhalten auf den sozialen Medien, welche Beleidigungen, Volksverhetzungen oder Gewaltaufrufe enthalten würden. Unterteilt werden diese Inhalte von der Software nach „zwölf unterschiedlichen Straftatbeständen“. Das bis 2025 laufende Forschungsprojekt wird vom hessischen Innenministerium mit 292.000 Euro gefördert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Hatespeech“, z. Dt. „Hassrede“?
2. Nach Aussage der Entwickler soll die Software „BoTox“ Webinhalte dahingehend prüfen, ob sie eine extreme Meinung, beleidigend oder schon volksverhetzend sind. Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheidet die Hochschule Darmstadt darüber, ob und zu welchem Grad Social-Media-Postings und Kommunikationsverläufe Aspekte wie Beleidigung, Volksverhetzung oder auch den Aufruf zur Gewalt enthalten?
3. Inwiefern ist es zulässig, dass eine von einer staatlichen Hochschule entwickelte Software Netzwerk-Inhalte auf strafrechtlich relevante Aspekte hin untersucht und diese an die entsprechenden Behörden weiterleitet? Die Antwort bitte begründen.
 - a) Was sind die zwölf Straftatbestände, nach denen die Software Inhalte aus dem Internet erkennt und diese nach einer Auswertung an die Meldestelle „HessenGegenHetze“ weiterleitet?
 - b) Dürfen im Rahmen des Forschungsprojektes auch „Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze“ erfasst, analysiert und dokumentiert werden? Die Antwort bitte begründen.
 - c) Wie möchte die Landesregierung verhindern, dass Meinungen, wie sie durch Artikel 5 Abs. 1 GG geschützt werden, von der Software erfasst und anschließend an die Meldestelle „HessenGegenHetze“ weitergeleitet werden?
 - d) Wurden im oben beschriebenen Zusammenhang bereits Meldungen an „HessenGegenHetze“ weitergeleitet?
Wenn „Ja“: Wie viele Meldungen sind an der Meldestelle eingegangen und welcher Art?
 - e) Sofern noch keine Weitermeldung an die Meldestelle „HessenGegenHetze“ erfolgt ist: Wann soll die Software in Betrieb genommen werden?
 - f) Wurden im Zusammenhang mit bereits eingegangenen Meldungen schon Strafanzeigen aufgenommen?
Wenn „Ja“: Wie viele Anzeigen welcher Art wurden aufgenommen?
 - g) Welche weiteren Maßnahmen liegen zwischen der Meldung eines Webinhaltes an „HessenGegenHetze“ und der anschließenden Eröffnung eines etwaigen Strafverfahrens?

- h) Vor dem Hintergrund, dass eine Einschätzung darüber, was ein „Hasskommentar“ oder eine Beleidigung ist, einen komplexen juristischen Sachverhalt darstellt: Ist eine auf künstlicher Intelligenz basierende Software dazu geeignet, eine üblicherweise von Menschen vorgenommene juristische Beurteilung zu ersetzen? Die Antwort bitte begründen.
- i) Werden nur Webinhalte in deutscher Sprache von der Software auf Beleidigungen, Volksverhetzungen oder Gewaltaufrufe hin untersucht, oder auch welche in anderen Sprachen? Sofern nur deutschsprachige Inhalte untersucht werden. Warum ist dies der Fall?
4. Sind Mitarbeiter eines Forschungsprojektes, welches an einer staatlichen Hochschule durchgeführt und finanziell mit Landesmitteln unterstützt wird, im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit zur politischen Neutralität verpflichtet?
Wenn „Nein“: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Prof. Melanie S., wonach „ultrarechte Gruppierungen“ beim Betreiben von „Hassrede“ im Internet aktiver sind als „ultralinke“? Die Antwort bitte begründen.
6. In Bezug auf Frage 5: Welche Datengrundlage benutzt der Algorithmus der auf künstlicher Intelligenz basierenden Software, um diese auf das Vorhandensein von „Hassrede“ hin zu untersuchen? Sofern bekannt, bitte die vom Algorithmus erfassten Schlüsselwörter und Themenbezüge auflisten.

Wiesbaden, 25. März 2024

Dr. Frank Grobe
Jochen K. Roos
Lothar Mulch
Markus Fuchs
Christian Rohde
Heiko Scholz
Pascal Schleich